



(1) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Komponente zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

Richtlinie 2014/34/EU

(3) EU-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

PTB 98 ATEX 1068 U

Ausgabe: 1

(4) Komponente: Leitungsdurchführung Typ PD**/****

(5) Hersteller: Emil A. Peters GmbH & Co. KG

(6) Anschrift: Westfalenstraße 85, 58636 Iserlohn, Deutschland

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, notifizierte Stelle Nr. 0102 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass diese Komponente die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 22-12090 festgehalten.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN IEC 60079-0:2018, EN 60079-1:2014/AC:2018, EN IEC 60079-7:2015/A1:2018

(10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Diese Komponenten-Bescheinigung darf als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Bereitstellen auf dem Markt. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G Ex db eb IIC Gb**

 **I M 2 Ex db eb I Mb**

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 29. September 2022


Dr.-Ing. D. Markus
Direktor und Professor



(13)

Anlage

(14) **EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 1068 U, Ausgabe: 1**

(15) Beschreibung der Komponente

Die Leitungsdurchführung Typ PD**/**** dient als elektrische Verbindung zwischen druckfest gekapselten Räumen oder druckfest gekapselten Räumen und einem Anschlußraum in einer anderen anerkannten Zündschutzart.

Der Anschluss erfolgt direkt an den Anschlussmöglichkeiten am Bolzen oder an Anschlussköpfen, die auf den Gewindezapfen der Leitungsdurchführung aufgeschraubt werden und gegen Selbstlockern und Verdrehen gesichert sind.

Technische Daten

Bemessungsisolationsspannung:	275 V, 1100 V und 2200 V
Bemessungsquerschnitt max.:	450 mm ²
Anzahl der Bolzen:	1
Gewindeart und -größe	M 20 x 1,5 bis M 48 x 2 andere Gewindearten und - größen mit Kennzeichnung
Betriebstemperaturbereich:	-55 °C bis +120 °C
Bei der Ermittlung der max. Strombelastbarkeit der Durchführungsbolzen und der Anschlussadern ist von der Eigenerwärmung und der Gehäuseerwärmung am Einbauort bei maximal zulässiger Umgebungstemperatur auszugehen.	

Typ	Anschlussgewinde	Bolzendurchmesser	Bemessungsspannung
PD8/275	M 20x1.5	8	275
PD10/275	M 26x1.5	10	275
PD12/275	M 30x1.5	12	275
PD16/275	M 36x1.5	16	275
PD8/1100	M 20x1.5	8	1100
PD10/1100	M 26x1.5	10	1100
PD12/1100	M 30x1.5	12	1100
PD16/1100	M 36x1.5	16	1100
PD20/1100	M 42x1.5	20	1100
PD24/1100	M 48x2	24	1100
PD8/2200	M 20x1.5	8	2200

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 1068 U, Ausgabe: 1

PD10/2200	M 26x1.5	10	2200
PD12/2200	M 30x1.5	12	2200
PD16/2200	M 36x1.5	16	2200
PD20/2200	M 42x1.5	20	2200
PD24/2200	M 48x2	24	2200

Typenschlüssel

PD**/****

1	2	3
PD	**/	****

- 1 = Typ
- 2 = Durchmesser des Bolzens
- 3 = Nennspannung

Änderung in Bezug auf vorherige Ausgaben:

- 1) Keine technischen Änderungen. Aktualisierung auf die aktuell gültigen Ausgaben der Normen EN IEC 60079-0:2018, EN 60079-1:2014/AC:2018, EN IEC 60079-7:2015/A1:2018.
- 2) Kennzeichnung ändert sich zu:
 -  II 2 G Ex db eb IIC Gb
 -  I M 2 Ex db eb I Mb

(16) Prüfbericht PTB Ex 22-12090

(17) Einschränkungen für Herstellung, Einbau und Inbetriebnahme

1. Gewindebohrungen, in die Leitungsdurchführungen mit dem Einschraubgewinde geschraubt werden, müssen den Mindestanforderungen EN 60079-1, Tabelle 3 entsprechen. Diese Leitungsdurchführungen sind zum Einbau in elektrische Betriebsmittel der Zündschutzart -Druckfeste Kapselung „db“ der Gruppen I, IIA, IIB oder IIC geeignet.
2. Wenn der Bezugsdruck 20 bar überschreitet, sind die Leitungsdurchführungen in die Typprüfung nach EN 60079-1, Abschnitt 15.1.3 (Überdruckprüfung) entsprechend der Gruppenunterteilung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels (Gruppeneinteilung I, IIA, IIB oder IIC) mit einzubeziehen.
3. Die Leitungsdurchführungen mit zylindrischem Spalt sind in die Typprüfungen auf Zünddurchschlag nach EN 60079-1, Abschnitt 15 entsprechend der Gruppenunterteilung des jeweiligen elektrischen Betriebsmittels (Gruppeneinteilung I, IIA, IIB oder IIC) mit einzubeziehen.
4. Die Leitungsdurchführungen müssen in dem elektrischen Betriebsmittel so befestigt werden, dass sie gegen Verdrehen und Selbstlockern gesichert sind.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung PTB 98 ATEX 1068 U, Ausgabe: 1

5. Der Anschluss des Bolzens der Leitungsdurchführung muss in Gehäusen erfolgen, die einer genormten Zündschutzart nach EN IEC 60079-0, Abschnitt 1 entsprechen.
 6. Die Installation von elektrischen Bauteilen erfordert eine neue Bewertung durch eine benannte Prüfstelle.
- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen.

Nach Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU dürfen EG-Baumusterprüfbescheinigungen nach Richtlinie 94/9/EG, die bereits vor dem Datum der Anwendung von Richtlinie 2014/34/EU (20. April 2016) bestanden, so betrachtet werden, als wenn sie bereits in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Mit Genehmigung der Europäischen Kommission dürfen Ergänzungen zu solchen EG-Baumusterprüfbescheinigungen und neue Ausgaben solcher Zertifikate weiterhin die vor dem 20. April 2016 ausgestellte originale Zertifikatsnummer tragen.

Konformitätsbewertungsstelle, Sektor Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 29. September 2022


Dr.-Ing. D. Markus
Direktor und Professor

